

# Förderrichtlinie

## Förderverein Jugendfeuerwehren Gemeinde Rosdorf e.V.

föver-jfr.de

### Vorwort:

Der Förderverein Jugendfeuerwehren Gemeinde Rosdorf e.V. (FöVer) fördert die Kinder-/ und Jugendfeuerwehren in der Gemeinde Rosdorf unter Berücksichtigung der Satzung § 2. Gefördert werden Mitglieder im Alter von 6 bis 18 Jahren sowie Betreuer/innen im entsprechenden Verhältnis. (KF = 6 – 12 Jahre / JF = 10 – 18 Jahre)

Mitglieder des FöVer können Angebote, Material und Technik des FöVer zu besonderen Konditionen nutzen.

### Voranmeldung:

Eine Förderung von Maßnahmen, Aktionen oder Beschaffungen kann nur dann erfolgen, wenn die Maßnahme bis zum 31.12. des Vorjahres schriftlich formlos vorangemeldet und im Haushaltsplan berücksichtigt wurde.

Voraussetzung für jede Förderung ist es, dass entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Auch müssen alle weiteren Förderungsmöglichkeiten, z.B. durch Gemeinde, Kreisjugendpflege usw. ausgeschöpft werden.

Die Förderung ist eine Fehlbedarfsfinanzierung, es werden keine überfinanzierten Maßnahmen oder Beschaffungen gefördert. Die Förderung erfolgt bis maximal zur Deckung der Kosten.

### Beantragung:

Eine Mittelbeantragung muss schriftlich vor Beginn der Maßnahme bzw. Beschaffung an den Vorsitzenden erfolgen. Im Antrag müssen, soweit gegeben, die Gesamtkosten, etwaige Teilnahmebeiträge, voraussichtliche Teilnehmerzahl, Termin, Dauer usw. sowie ggf. eine Begründung enthalten sein.

Zur Beantragung ist der Antragsvordruck und soweit gegeben die Teilnahmeliste zu nutzen. Der Antragsteller muss auch die Abrechnung nach Abschluss der Maßnahme vornehmen.

### Förderung gemeinsamer Aktivitäten der Kinderfeuerwehr bzw. Jugendfeuerwehr

Gemeinde-JF-Zeltlager: pauschaler Zuschuss je nach TN-Zahl, ggf. Zuschuss zum TN-Beitrag für Geschwisterkinder auf Antrag des/der JFW bzw. KFW

Spieletage: Spiele/Material zur Durchführung, Getränke für TN, ggf. Imbiss, usw. werden mit 2,00 Euro/TN zzgl. pauschal 30,00 Euro/Veranstaltung für z.B. Obstkorb, Süßigkeiten etc. übernommen.

Ausfahrten: Zuschuss nach Vorstandsfestlegung, Eigenbeteiligung der TN ist Voraussetzung

Nachtwanderungen: Zuschuss 5 Marken a) 0,50 Euro/TN

Schwimmen: Zuschuss 1,00 Euro/TN je Badbesuch in der Eiswiese. Eigenbeteiligung der TN ist Voraussetzung

Gemeinde-JF-Wettbewerb: Einen Sachpreis im Wert von bis 30,00 Euro je KF/JF, den sich die KF/JF selbst beschaffen bzw. aussuchen können. (Beleg ist einzureichen)  
Gem.- KF-Tag

## **Veranstaltungen einzelner KF bzw. JF**

Auf die ersten 10 angefangenen JFM werden zwei Betreuungskräfte, auf weitere 10 angefangene JFM werden ebenfalls zwei Betreuungskräfte bezuschusst.

Auf jeweils 10 angefangene KFM werden zwei Betreuungskräfte bezuschusst.

Freizeiten: Je Tag /TN bis max. 2,00 Euro

Zeltlager: Je Tag /TN bis max. 2,00 Euro

Bildungswochenenden: Je Tag /TN bis max. 2,00 Euro

## **Beschaffungen**

Zelte: Bis zu 20% der Anschaffungskosten, Höchstbetrag 250,00 Euro

Bastelmaterial: Nur gegen Nachweis (Kaufbeleg), bis 1/3 der Kosten, max. 75,00 Euro/Jahr je KF bzw. JF

Technik: Nur bei nachgewiesenem Bedarf, 20 % der Kosten, Höchstbetrag 100,00 Euro

Kleidung: Nur zusätzlich außerhalb der Zuständigkeit der Gemeinde, keine Vollfinanzierung

Spiele: Einzelfallentscheidung

Material: Einzelfallentscheidung

Schulungsmaterial: Einzelfallentscheidung

Ober- und Freizeitbekleidung für KF und JF (z.B. T-Shirt, Pullover, Sweatshirt etc.) max. einmal jährlich je KF bzw. JF bis zur Anzahl der Mitglieder zzgl. Betreuungskräfte.

Zuschuss 20% des Anschaffungspreises, höchstens 4,00 Euro/Person ohne FöVer Logo

Zuschuss 25% des Anschaffungspreises, höchstens 5,00 Euro/Person mit FöVer Logo

Die Kosten des Bestickens mit dem FöVer-Logo (auf dem linken Ärmel oder der linken Brustseite) übernimmt der Förderverein. Rücksprache erforderlich!

## **Wettbewerbe auf Bezirks-, Landes-, Bundesebene**

Bezirkswettbewerbe: 50,00 € je startende Gruppe

Landeswettbewerbe: 150,00 € je startende Gruppe zzgl. Übernachtungskosten wie Freizeiten

Bundeswettbewerbe: Zuschuss nach Vorstandsfestlegung

## **Jubiläen**

25 Jahre: 50,00 Euro

40 Jahre: 50,00 Euro

50 Jahre: 75,00 Euro

## **Materialverleih (Geräteverleih)**

Entsprechend der vom Vorstand festgelegten Bedingungen

Lautsprecheranlage mit Funkmikrofon, Thermo-Getränkebehälter, Kaffee-Automat, Schokokuss-Wurfmaschine, PKW-Anhänger (bei Gerüstzeltverleih).  
Zur Zeit mietkostenfrei, etwaige Schäden oder Verluste sind vom Entleiher zu ersetzen.

### **Zu beachtende Bedingungen** (Gerüstzelt / Anhänger, Hüpfburg)

Der Nutzungstermin muss rechtzeitig angemeldet werden.  
Der Termin der Anmeldung entscheidet über die Vergabe.  
Der Mietvertrag muss mindestens eine Woche vor Nutzung unterschrieben beim Vermieter vorliegen. **Der Abholtermin ist frühzeitig abzustimmen!**

### **Gerüstzeltverleih incl. PKW-Anhänger**

Entsprechend der vom Vorstand festgelegten Bedingungen (siehe Mietvertrag)

Für Mitglieder 50,00 € zzgl. 100,00 € / Wochenende (Versicherungsanteil)

Für Nicht-Mitglieder Mietpreis nach Vorstandsbeschluss zzgl. 100,00€ Versicherungsanteil

### **PKW-Anhänger**

25,00 € Versicherungsanteil für jede angefangene Woche (wird nur an Mitglieder verliehen, wenn das Zelt nicht benötigt wird. Zelt muss ab und wieder aufgeladen werden).

### **Hüpfburg**

Mitglieder: 1. Tag 50,00 Euro, jeder weitere Tag 25,00 Euro

Nicht-Mitglieder: 1. Tag 70,00 Euro, jeder weitere Tag 35,00 Euro

Bei Nichterfüllung des Vertrages werden grundsätzlich 50% des Mietpreises fällig (nicht genutzt).

### **Abrechnung:**

Bis spätestens 8 Wochen nach Abschluss der bezuschussten Aktivität sind die im Bewilligungsschreiben geforderten Nachweise wie TN-Listen, Kaufbelege, Abrechnung etc. vom Antragsteller einzureichen. Verspätet eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt!

Die vorgegebene **Teilnahmeliste** ist zu verwenden.

Der **Antrag** (Vordruck) ist ebenfalls zu verwenden

**Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung eines Zuschusses besteht nicht.**

Erfolgt die Förderung aufgrund falscher Angaben, kann diese ganz oder teilweise zurück gefordert werden.

Diese Richtlinie wurde am 15.02.2023 vom Vorstand beschlossen und tritt rückwirkend zum **01.01.2023** in Kraft

Die Richtlinie wurde am 22.11.19 vom Vorstand beschlossen und tritt zum 01.01.20 in Kraft  
Die Richtlinie wurde am 11.12.2017 gültig ab 01.01.2018 ist damit aufgehoben)

Rosdorf den 16.02.2023

gez. *Fröchtenicht* (Vorsitzender)

### **Anmerkung:**

Der **Antrag** und die **Teilnahmeliste** können aus dem Netz heruntergeladen werden.

Siehe [foever-jfr.de](http://foever-jfr.de)